

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 6

Rubrik: Wir bauen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genug Platz für die Möbel

Die Wohnung wird erst richtig zum Heim, wenn die Räume mit der Möblierung zusammen ein zweckmäßiges, behagliches, geschmackvolles Ganzes bilden. Räume und Möblierung müßten darum als Einheit geplant werden können. Beim sozialen Wohnungsbau besteht diese Möglichkeit nicht. Selten kauft der Mieter seine Wohnungsausstattung erst, wenn er weiß, wie die Wohnung, die er beziehen kann, aussieht. Familien mit Kindern müssen sich bei der Möblierung mit dem behelfen, was sie schon besitzen. In der Regel bringen sie nicht Möbel mit, welche den knappen Räumen der heutigen Siedlung entsprechen. Man kann von ihnen nicht erwarten, daß sie sich neue Möbel anschaffen. Dieser Tatsache muß man Rechnung tragen. **Im sozialen Wohnungsbau müssen sich darum die Stell- und Bewegungsflächen nach den Maßen der älteren Möbel richten.** Jeder Raum soll so bemessen sein, daß die üblichen Möbel gestellt werden können und daß genug Platz bleibt, um sich bewegen zu können. Die Kastentüren müssen bequem geöffnet und die Schubladen herausgezogen werden können. Sitzt man bei Tisch — auch in der Küche —, so soll man nicht aufstehen müssen, wenn jemand vorbeigehen will. Beim Ofen muß genug Platz zu dessen Bedienung sein. Bei der Feststellung der notwendigen Fläche darf man nicht übersehen, daß die Fuß- und Staufleisten die Bodenfläche verkleinern. Bei einer Höhe von 2,4 m haben die Zimmer mit genügend Luftraum (siehe «Das Wohnen», 1954, Heft 4) auch eine ausreichende Stellfläche, vorausgesetzt, daß die Fenster und Türen richtig angeordnet und die Böden richtig proportioniert sind.

Bei der Ausarbeitung des Vorprojektes soll man darum vom Architekten verlangen, daß er die vorgesehene Möblierung einzeichnet. Wohnstuben sollten auf zwei Arten möbliert werden können. Der Vorstand der Genossenschaft hat dann zu prüfen, ob sich alle Räume praktisch möblieren lassen und ob genügend Geh- und Bewegungsfläche vorhanden ist.

Für die **Bewegungsflächen in Schlafräumen** schreiben die deutschen Pflichtnormen zum Beispiel vor:

Gangbreite zwischen Fußende des Bettes und Schrank	700 mm
Gangbreite zwischen Fußende des Bettes und Wand	700 mm
Gangbreite zwischen Türseite eines Schrankes und andern Möbeln	700 mm
Gangbreite zwischen Längsseite des Bettes u. Wand	600 mm
Gangbreite zwischen zwei Längsseiten von Betten	600 mm
Mindestabstand Möbelfläche gegen Rohbauwand	50 mm
Abstand zwischen Möbelstellfläche und Fensterleibung für Möbel, die höher als die Fensterbrüstung sind	150 mm
Abstand zwischen Möbelstellfläche und Türbekleidung oder Zarge	100 mm

Diese Maße sollten auch bei uns nicht unterschritten werden.

Die Stube

Weil die Stube der eigentliche Wohnraum ist, muß ihr besondere Beachtung geschenkt werden. Sie dient tagsüber der Mutter als Arbeitsraum, den Kindern als Spielraum. Abends ist sie der Erholungsraum für die ganze Familie. In ihr werden die Gäste empfangen.

Besonders der Stube möchte der Mieter durch die Möblierung ein individuelles Gepräge geben.

Die Stube darf nicht so klein sein, daß man sich in ihr beengt fühlt. Andererseits muß darauf Bedacht genommen werden, daß ihre Beheizung nicht zu teuer ist.

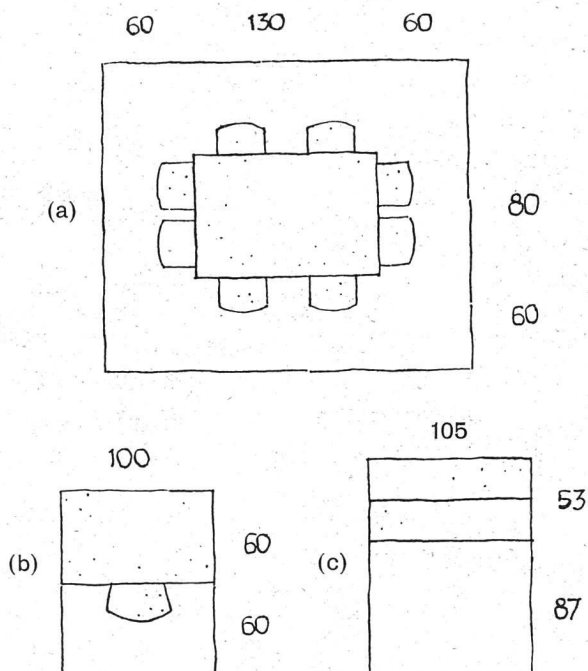
In der Stube sollen gestellt werden können:

der Familientisch	120 × 80 cm
ein Arbeitstischchen	100 × 60 cm
ein Sofa oder eine Couch	95 × 195 cm
ein Schrank oder eine Kommode	105 × 55 cm
ein Büchergestell	80 × 32 cm
sechs Stühle	
eine Blattpflanze oder ein Blumenbrett.	
An die Stelle des Arbeitstischchens tritt noch häufig die Nähmaschine	93 × 47 cm

Die Möbel sollen so angeordnet sein, daß eine Fläche frei bleibt für das Spiel der Kinder. Darum gehört der Familientisch in eine helle Ecke, was auch bei der Lichtinstallation zu berücksichtigen ist. Die Couch wird gern in die Nähe des Ofens gestellt.

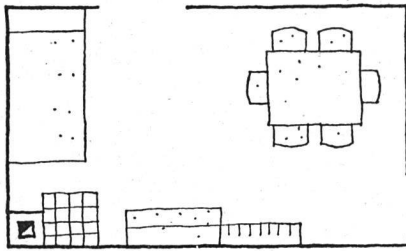
Platzbedarf

Tisch mit 6 Stühlen	240 × 200 cm (a)
Arbeitstischchen oder Nähmaschine	100 × 120 cm (b)
Kommode	105 × 140 cm (c)
Schrank (90 × 40 cm)	90 × 110 cm
Schrank (150 × 55 cm)	150 × 125 cm



Einige Beispiele aus Projektplänen

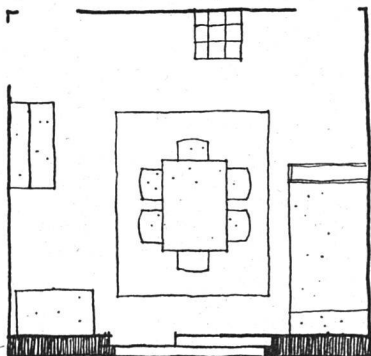
520



310

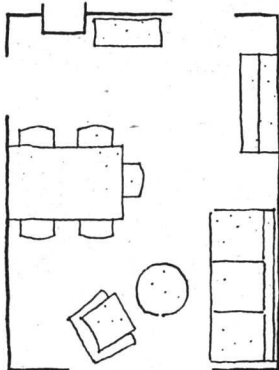
17,12 m²
ohne Arbeits-
tischchen
eng

465



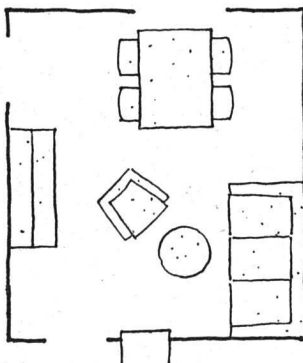
420

19,53 m²
keine freie Bodenfläche
(drei gefangene Zimmer)
eng



16,1 m²

kein Arbeitsfischchen, dafür ein
«Faulenzer» und ein Teetischchen,
nur 5 Plätze am Tisch, keine freie
Bodenfläche, zu eng (2 gefangene
Zimmer).



16,38 m²

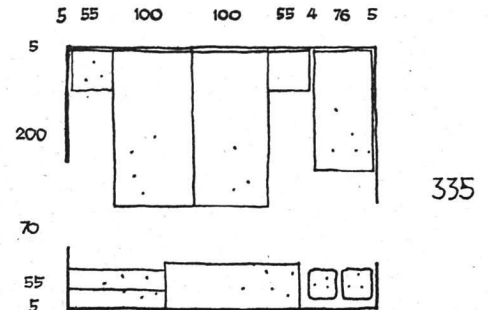
kein Arbeitsfischchen, dafür ein
«Faulenzer» und ein Teetischchen,
keine freie Bodenfläche, Tisch mit
4—5 Plätzen, zu eng.

Das Elternschlafzimmer

Im Elternzimmer müssen zwei Normalbetten längsseitig zusammengestellt werden können. Neben jedem Bett muß ein Nachttischchen Platz haben. Ferner gehören in das Elternzimmer ein Kleiderschrank, eine Kommode oder eine Toilette sowie zwei Stühle oder Hocker. Im Elternzimmer muß aber auch Platz sein für ein Kinderbettchen.

Ein normales Bett ist immer mit 2 m Länge und 1 m Breite anzunehmen, das Nachttischchen mit 55 cm Breite und 40 cm Tiefe, der Kleiderschrank mit 178 cm Breite und 63 cm Tiefe, die Kommode mit 105 cm Breite und 53 cm Tiefe, das Kinderbettchen mit 153 cm Länge und 76 cm Breite. Der Stuhl braucht 50 auf 45 cm Fläche, der Hocker etwas weniger.

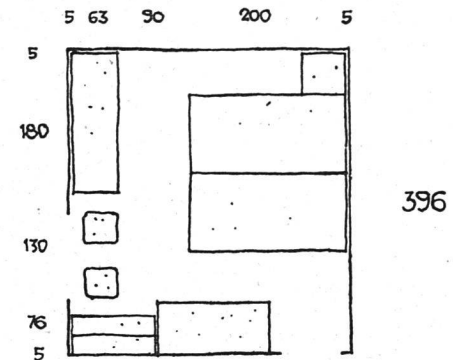
Als normal gilt folgende Anordnung:



400

Fenster an der Breitseite, der Türe gegenüber
nötige Bodenfläche 13,40 m²

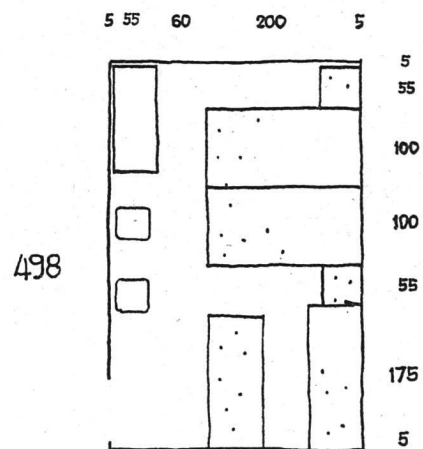
Praktisch ist auch folgende Anordnung:



363

Fenster an der Längsseite, Türe an der Breitseite
nötige Bodenfläche 14,4 m²

Tiefe Elternzimmer sind weniger günstig:



325

Fenster an der Breitseite, Türe an der Längsseite
nötige Bodenfläche 16,25 m²

(Fortsetzung folgt)